

# **Antrag**

**an den digitalen Stadtparteitag der Münchner Grünen am 08.06.2021**

**Initiator\*innen:**

**Titel:** Genehmigung der Tagesordnung

## **Antragstext**

1 **1. Begrüßung und Formalia**

- 2 • Präsidium, Protokoll, Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung über  
3 Initiativanträge

4 **2. Politische Rede zur Bundestagswahl**

5 **3. Delegiertenwahlen**

- 6 • Kleiner Parteitag am 17. Juli 2021 (22 Delegierte)
- 7 • Bezirksversammlung Oberbayern am 02. Oktober 2021 (40 Delegierte)
- 8 • Bundesdelegiertenkonferenzen im Herbst/Winter 2021 (Wahl für ein Jahr bis  
9 zum 30. Juni 2022, da wir noch nicht wissen, wie die BDKen nach der Wahl  
10 bei einer eventuellen Koalitionsbildung verteilt sein könnten) (22  
11 Delegierte)
- 12 • Landesdelegiertenkonferenz (06./07. November 2021) (58 Delegierte)

13 **4. Anträge**



# Antrag

an den digitalen Stadtparteitag der Münchner Grünen am 08.06.2021

**Initiator\*innen:** AK Chancengerechtigkeit und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen (dort beschlossen am: 24.03.2021)

**Titel:** **Maßgeschneiderte Bildungsangebote für Menschen mit Behinderungen bei den GRÜNEN München**

---

## Antragstext

1 Der Vorstand des Stadtverbandes München (KV München) soll nach der  
2 Bundestagswahl 2021 in Zug des Strukturprozesses dafür sorgen, dass im  
3 Bildungsprogramm des KV spezielle Angebote für Mitglieder GRÜNEN mit  
4 körperlichen, seelischen, geistigen und kognitiven Einschränkungen aufgenommen  
5 werden.

6 Ziel dieser Angebot soll es sein, für Menschen mit Behinderungen bei den GRÜNEN  
7 die Befähigung für Amts- und Mandatsposten zu steigern, sowie generell die  
8 Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen. Für diese  
9 Bildungsangebote sollen nach Möglichkeit Menschen mit Behinderungen als  
10 Dozent\*innen engagiert werden.

11 Der AK Chancengerechtigkeit und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen wird bei  
12 der Entwicklung dieser Bildungsangebote eingebunden.

13 Die Bildungs- und Förderangebote des KV und LV Bayern (ab Herbst 21) sollen für  
14 diese Bereich abgestimmt werden. In Zuge dieser Abstimmung soll geprüft werden,  
15 ob das Mentor\*innenprogramm ein Teil dieses abgestimmten Bildungs- und  
16 Förderprogramm werden kann.

17 Perspektivisch soll geprüft werden, ob auch für andere marginalisierte Gruppen  
18 spezielle Angebote in das Bildungsprogramm des KV aufgenommen werden können.

## **Begründung**

Menschen mit Behinderungen haben beispielsweise bei öffentlichen Reden und der allgemeinen politischen Arbeit oft Hürden zu bewältigen, die Menschen ohne Behinderungen nicht haben. Deshalb wollen wir Angebot im Bildungsprogramm, die genau auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zugeschnitten sind.

Solche speziellen Angebote könnten beispielsweise eine Rhetorik-Schulung mit Logopädischem Schwerpunkt sein,

oder eine Schulung, wie Menschen mit einer Sehbehinderung ein Zoom-Meeting organisieren können.

Dieser Antrag wird von den AK Chancengerechtigkeit und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen gestellt, weil in diesem AK viele Menschen mit Behinderungen vertreten sind, die wissen, welche Bedürfnisse Menschen mit Behinderungen bei den GRÜNEN haben.

## **Warum der KV München?**

- In München leben besonderer viele Menschen im Behinderungen, weil es hier zu ersten eher bessere Bedingungen hinsichtlich der Barrierefreiheit gibt, und zum andren wegen der drei großem Einrichtungen (Landesschule, Stiftung Pfennigparade und Spastiker-Zentrum) und dementsprechend sind bei den GRÜNEN auch in München besonders viele Menschen mit Behinderungen.

## **Warum dieser Zeitpunkt?**

- Nach der Bundestagswahl sind wieder zeitliche Freiräume, die wir so nutzen können.
- Das Bildungsprogramme des KV München ist gerade im Aufbau und soll man auch gleich diese speziellen Angebote mitbedenken.
- Ab Herbst kann man Synergieeffekte mit dem Bildungsprogramm des LV nutzen.

Vielen Dank für Eure Stimme für diesen Antrag!

**Unterstützer\*innen**

Patricia Koller (KV München), Jeanne Emilia Riedel (KV München), Kornelia Wagner (KV München), Petra Tuttas (KV München), Gunda Krauss (KV München), Alfred Mayer (KV München)

# Antrag

an den digitalen Stadtparteitag der Münchner Grünen am 08.06.2021

**Initiator\*innen:** Alfred Mayer (KV München)

**Titel:** **1. Keine Konzentration der Delegiertenwahlen auf Kosten hoher Werte 2. Weitere Stadtversammlungen vor der Bundestagswahl**

---

## Antragstext

- 1 1. Bitte die Delegiertenwahlen zur Bundes-und Landesversammlung verschieben, um
- 2 sie von Zeitdruck zu befreien und Auswahlkriterien zu ermöglichen und die
- 3 Behandlung inhaltlicher Themen zu ermöglichen.
- 4 2. Der Vorstand wird aufgefordert, noch zu mindestens zwei Stadtversammlungen
- 5 vor der Bundestagswahl einzuladen.

## Begründung

1.

" Jetzt im Juni wollen wir gesammelt alle Delegierten wählen, die wir in diesem Jahr noch brauchen, damit wir auf den anderen Parteitag mehr Zeit für Inhalte haben.

Aufgrund der Pandemie hat es sich leider so ergeben, dass wir nun gesammelt alle Wahlen durchführen müssen. Bei 142 Delegierten und einer voraussichtlich noch höheren Zahl an Bewerbungen, können leider keine persönlichen Vorstellungen stattfinden."

So begründet der Stadtvorstand die vorzeitige Delegiertenwahlen an diesem 8. Juni 2021 und baut damit einen Zeitdruck auf, der sowohl die Chancengleichheit aller Mitglieder verletzt, bei wichtigen Entscheidungen als Delegierten mitwirken zu können, als auch vereitelt oder gar vereiteln soll, die besten Vertreter künftiger

Generationen herauszufinden. Die Lage ist nach 40 Jahren zaghafter Grüner Politik leider so dramatisch.

Meine Anfrage an den Vorstand nach dem Zusammenhang zwischen Pandemie und dieser so furchtbar notwendigen Konzentration von Delegiertenwahlen, die noch dazu angeblich keine persönlichen Vorstellungen zulassen, blieb unbeantwortet.

In diesem Kreisverband ist es nicht das erste Mal, daß auf solche Weise nur die allseits bekannten Insider die Chance haben, als Delegierte gewählt zu werden. So unverfroren war das Vorgehen allerdings noch nie nur  
22

Wenn von den über 3000 Mitgliedern unseres Kreisverbands bei der Bundespolitik nur 22 Delegierte mitbestimmen können, ist im Interesse aller Bundesbürger an einer demokratisch zustande kommenden Regierung unabdingbar, eine sorgfältige Auswahl der Delegierten zu ermöglichen. Bei so wenigen Delegierten mit großer Macht ist grob fahrlässig, da nicht zu wissen, wie sie zu den Existenzfragen stehen und sich über ihre Persönlichkeit ein Bild zu machen..

Und das muß sich in der Stadtversammlung ergeben und nicht nur in Videos, die sich alle vor der Versammlung anzusehen bei weitem nicht alle Teilnehmer der Stadtversammlung Zeit und Gelegenheit haben werden. Das ändert nicht am großen Wert solcher persönlichen Vorstellungen.  
Unser aller Interesse an der 'Wahl der "richtigen" Delegierten macht notwendig, daß die Teilnehmer der Stadtversammlung gezwungen sind, die Vorstellung aller Bewerber zu verfolgen.

Wir müssen uns davor hüten, den vielen Diktatoren und Autokraten leichtfertig ein Muster zu liefern, wie sie noch einfacher an der Macht bleiben können als bisher.  
Auch wir mit der historischen Last der schlimmsten Gewaltherrschaft aller Zeiten müssen sehr wach werden, wenn sich da pfiffig eine Scheindemokratie mit unverkennbaren Egoismen zu etablieren beginnt.

Wir wissen heute noch nicht, welche Themen nach der Bundestagswahl besonders schwer wiegen und mit welchen Koalitionspartnern die Zukunft besser zu sichern ist. Da könnte sehr nützlich sein, erst dann im Rahmen einer inhaltsreichen Stadtversammlung die Delegierten zu wählen.  
Demokratie erweist sich immer wieder durch die Einbeziehung vieler Menschen in die Entscheidungen als erfolgreich.

Zumindest die Delegiertenwahl zur Bundesversammlung sollte daher verschoben werden.

2.

Unerträglich und demokratieforn ist der "Verzicht" auf weitere Stadtversammlung ausgerechnet in einem historisch wichtigen Wahljahr. Die Sichtweise des Vorstands samt Anhang auf die Basis ist damit nicht zu verkennen

Es ist nicht einfach, einen Kreisverband zu führen. Aber bitte nicht so, wie hier beabsichtigt.

Man sieht die Absicht und ist verstimmt.



# **Antrag**

**an den digitalen Stadtparteitag der Münchner Grünen am 08.06.2021**

**Initiator\*innen:** Alfred Mayer

**Titel:** **Forst Kasten vollständig erhalten Rolle der  
grünen Stadtratsfraktion**

---

## **Antragstext**

1 Unsere Stadtratsfraktion wird gebeten, die Haltung zur "Auskiesung" von rund 9,5  
2 Hektar gesunden Waldes zu überdenken und die Mitglieder des Stiftungsrats aus  
3 den Reihen der grünen Stadträt\*innen zur Rücknahme der Zustimmung bzw. zu einem  
4 'Antrag auf Aufhebung der Entscheidung zu bewegen.

## **Begründung**

Am 19. Mai 2021 erreichte uns Münchner Basismitglieder folgender

## **Sondernewsletter zum Forst Kasten**

**Hallo Alfred,**

die drohende Rodung des Forst Kasten beschäftigt uns derzeit sehr. Unsere Position ist klar: Wir lehnen die Zerstörung dieses wichtigen Lebensraumes strikt ab und stellen uns ausdrücklich an die Seite der Umweltverbände und Initiativen, die den Wald erhalten wollen.

Es gibt keine politischen Gründe, die aus Grüner Sicht für die Auskiesung dieses wertvollen Bannwaldes sprechen. Doch unsere Stadträt\*innen sind in der morgigen Sitzung des Sozialausschusses gezwungen, der

Auskiesung und somit der Rodung zuzustimmen. Sie sind in diesem Falle keine politischen Entscheidungsträger\*innen mehr, sondern Mitglieder eines Stiftungsorgans und an dessen Regeln gebunden.

Eine Zuwiderhandlung bedeutet die Haftung für bisher nicht zu beziffernde Beträge. Diese können in Millionenhöhe gehen, bis in das Privatvermögen der einzelnen Stadträt\*innen hinein und könnten Ermittlungen der Staatsanwaltschaft nach sich ziehen.

Die Situation ist sehr komplex und wird in den sozialen Medien meist stark vereinfacht dargestellt. Der Vorstand unserer Rathausfraktion hat die vielschichtige Lage zusammengefasst, so dass ihr euch selbst ein Bild machen könnt.

Die Stellungnahme zur Situation unserer Grün-Rosa Fraktion findet Ihr <https://www.gruene-fraktion-muenchen.de/forst-kasten-stadtrat-muss-auskiesung-zustimmen/>

Ein FAQ – also häufig gestellte Fragen und die Antworten darauf – findet Ihr <https://www.gruene-fraktion-muenchen.de/forst-kasten-die-wichtigsten-fragen-und-antworten/>

Insbesondere im Hinblick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Klagen zum Klimaschutzgesetz fordern wir die Regierung von Oberbayern und die Söder-Regierung auf, dass eine dringend notwendige Änderung der Rechtsgrundlage geschaffen wird.

Der Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit schließt auch den Schutz vor Beeinträchtigungen durch Umweltbelastungen ein!

Es kann nicht sein, dass Stadträt\*innen dazu gezwungen werden, gegen ihr politisches Gewissen abstimmen zu müssen.

Lasst uns gemeinsam dafür kämpfen, dass dieser wertvolle Wald und seine Flora und Fauna erhalten bleibt!

Mit grünen Grüßen

Dein Vorstand

Ursula, Joel, Cosima, Anais, Arne und Gerrit

Noch am selben Tag habe ich mich an den Stadtvorstand gewandt:

Liebe Grüne

In der Chronik der Heiliggeist Spital Stiftung  
800 Jahre Heiliggeistspital-Stiftung München (muenchen.info)  
findet sich auf Seite 28 das schöne Bekenntnis  
"Die Stiftungsverwaltung hat immer vorausschauend  
gedacht und nicht nach kurzfristigen Erlösen geschieht."

Unsere Stadtratsfraktion behauptet heute um 18.29 h - also unglaublich frühzeitig - in diesem Newsletter

(unten),

der Auskiesung im Forst Kasten zustimmen zu müssen. Sie dürften bei der Abstimmung im Stadtrat nicht als Stadtrat, sondern als automatisches Mitglied des Stiftungsrats handeln. Wie bitte ?

Von einem nicht genannten Juristen überprüft, habe die Regierung von Oberbayern das zwingend festgestellt.

Andernfalls drohe ihnen persönliche Schadensersatzpflicht und Strafverfolgung.

In einem Anhang dieses Newsletters findet sich die Feststellung unserer Fraktion:

"Die Heiliggeistspital-Stiftung ist auf die Auskiesung des Forstes zur Erfüllung ihres Stiftungszweckes nicht mehr angewiesen. Das Pflegeheim Heiliggeist kann vollständig entgeltfinanziert werden und ist zudem komplett saniert. Umwelt und Klima aber verlangen unseren sofortigen Einsatz."

Wie kann ein Schadensersatzanspruch entstehen, wenn auf Kosten der Substanz Kiesausbeutung betrieben werden soll, die auch nach einer Verfüllung mit hoffentlich unschädlich gemachtem Bauschutt und Rückführung des weggeschobenen, durch 15 jährige Ablagerung weitgehend unbelebten Mutterbodens den materiellen und besonders den ideellen Bodenwert in Höhe der erzielten Einnahmen voraussichtlich deutlich übersteigen würde.

Die Grenzen des Erträglichen wäre für jeden nüchternen Beobachter erreicht, wenn sich unsere Stadträte auch noch dafür hergeben würden, unbedingt morgen schon entscheiden zu "müssen" und damit unnötig vollendete Tatsachen zu schaffen, aber in aller Unschuld hochheilig, treuherzig zu versichern, so etwas nie mehr tun zu wollen.

Gründe für eine Verschiebung der Entscheidung nennt die Fraktion selbst in ihrem angekündigten Antrag:

„Wir beantragen daher, dass das Sozialreferat aufzeigt, wie es gelingen kann, dass künftig auch Umwelt- und Klimaschutz konsequent mitgedacht und mitgeplant werden, bei Belangen der Heiliggeistspital- wie aller anderer Münchner Stiftungen. Die Heiliggeistspital-Stiftung ist auf die Auskiesung des Forstes zur Erfüllung ihres Stiftungszweckes nicht mehr angewiesen. Das Pflegeheim Heiliggeist kann vollständig entgeltfinanziert werden und ist zudem komplett saniert. Umwelt und Klima aber verlangen unserem sofortigen Einsatz.“

Zudem gibt es eine fundierte Anfrage der grünen Landtagsfraktion, deren Beantwortung nicht abzuwarten eher

nachteilige Folgen von Schadensersatz und Strafverfolgung nach sich ziehen könnte als die Unterwürfigkeit gegenüber einer lebens- und rechtsfremd auffallend tollpatschig parteiisch agierenden Bezirksregierung.

<https://www.christian-hierneis.de/wp-content/uploads/2021/05/Schriftliche-Anfrage-zu-Forst-Kasten.pdf>

.....

Und - im absurden Fall eines Schadensersatzanspruchs würde die Stadt selbstverständlich dafür eintreten müssen.

Zuwendungen an eine für die Stadt ausschließlich nützliche und den Stadtsäckel entlastende Stiftung wäre da keinesfalls vergeudet.

Um einen Wald intakt zu halten wären die genannten "einige hunderttausend Euro im oberen Bereich" gut angelegt.

Die Idee einer Strafverfolgung scheint ohnehin aus dem Tollhaus zu kommen.

Ich hoffe auf frischen Mut unserer mir nicht selten unbegreiflichen Volksvertreter\*innen.

Beste Grüße  
Alfred Mayer

Leider hat der Sozialausschuss mit den Stimmen der Grünen ohne wirklichen Termindruck zugestimmt. Unverrückbare Grundlage einer Stiftung ist die Bewahrung der Substanz und ganz bestimmt nicht nach BWL-Gesangbuch ausschließlich in Geld gedacht.

Was da geschieht, ist das Gegenteil, nämlich Raubbau an einem gesunden Wald und Zerstörung der Bodenstruktur, die besonders im Hinblick auf die drohende Trockenheit unschätzbaren Wert hat.

In Millionen Jahren ist durch das Einsickern des Regenwassers zum Grundwasserspiegel eine Kapillarvernetzung entstanden, über das die Kiesschichten samt Mutterboden mit aufsteigendem Grundwasser feucht gehalten werden.

Im Füllmaterial wird sich lange Zeit keine Kapillarwirkung ausbilden. Zu einer nachhaltigen Wiederaufforstung wird es innerhalb absehbarer Zeit nicht mehr kommen können.

Allein daraus ergibt sich die Absurdität der Drohung mit Schadensersatz oder gar Strafverfolgung.

Auch ohne diesen Gesichtspunkt wäre die Gefahr eines Schadensersatzes abwegig, denn der Kies geht ja im Fall ausbleibender Ausbeutung nicht verloren. Sein Wert erhöht sich mit der heute schon begonnenen Knappheit.

Wir haben eine von der EZB bewusst und gewollt betriebene Inflation.

Kein gediegener Kaufmann würde da Substanz in Geld vertauschen wollen, besonders dann, wenn es absehbarer Zeit gar nicht benötigt wird.

Man sollte ergründen, wer überhaupt auf diese dem Stiftungszweck widersprechende Idee gekommen ist.

# Antrag

an den digitalen Stadtparteitag der Münchner Grünen am 08.06.2021

**Initiator\*innen:** Jürgen Trepohl (KV München)

**Titel:** **Sofortiger Stopp von Autotunnelplanungen der Stadt München**

---

## Antragstext

1 Die Stadtversammlung fordert den sofortigen Stopp von Planungen zu Autotunneln  
2 in der Stadt München und damit die Stadtratsfraktion zur Einhaltung des von der  
3 Stadtversammlung zugestimmten Koalitionsvertrag auf. Darin steht  
4 unmissverständlich: "Die Planungen für die Tunnel in der Schleißheimer Straße  
5 und der Tegernseer Landstraße werden eingestellt." Mit der erfolgten  
6 Beauftragung einer "Tunnelstudie" zum Anschluss der Schleissheimer Str. an die  
7 A99 an das Mobilitätsreferat verstößt die Stadtratsfraktion gegen den  
8 Koalitionsvertrag und der entsprechenden Zustimmung der Stadtversammlung vom  
9 02.05.2020. Das Vergabeverfahren ist deshalb sofort zu stoppen.

## Begründung

Die Beauftragung der Tunnelstudie verstößt nicht nur gegen den Koalitionsvertrag, sondern sie widerspricht auch dem Ergebnis der Debatte zum „Mobilitätsplan für München – Modellstadt München 2030“ vom 30. Januar 2019. Dort wurde parteiübergreifend festgestellt, dass der Bau neuer Straßen kein Beitrag zu einer Verkehrswende ist. Im Münchner Norden ist der Autoverkehr insbesondere zu den Pendlerzeiten eine hohe Belastung für die Menschen und behindert den notwendigen Wirtschaftsverkehr. Ziel muss es sein, die Alternativen zu stärken und attraktiv zu gestalten: Mehr Fahrrad, mehr Bus, mehr Tram und mehr S-Bahn sowie deren Verknüpfungen. Die Stadtverwaltung, insbesondere das neue Mobilitätsreferat, leiden massiv unter Personalmangel und begrenzten finanziellen Mitteln. Wir können es uns nicht leisten, diese knappen Ressourcen für unsinnige und kontraproduktive Straßentunnelprojekte zu vergeuden. Wir brauchen diese

Ressourcen vollständig und dringend zur Umsetzung der Verkehrswende in München.

Im Verkehrskonzept für den Münchner Norden aus dem Jahr 2014 betont das Referat für Stadtplanung und Bauordnung: "Der Schwerpunkt der verkehrlichen Entwicklung wird seitens der Landeshauptstadt München beim ÖPNV gesehen."

Der Vollausbau des Nordrings für die S-Bahn muss zügig realisiert werden. Was dazu noch immer fehlt, ist die im Koalitionsvertrag vereinbarte "einheitliche Ansprechperson bei der Stadt München gegenüber dem Freistaat Bayern, BEG und DB-Regio", um die Münchner Interessen beim Ausbau und Betrieb der S-Bahn offensiv zu vertreten. Beim Thema S-Bahn-Ausbau sind wir in der Stadt viel zu leise!

Die Erreichung der Klimaschutzziele muss bei politischen Entscheidungen die höchste Priorität einnehmen. Weitere Gelder und Kapazitäten in den Ausbau des Straßennetzes zu stecken ist das falsche Signal. Der „flüssige Autoverkehr“ ist eine Utopie, die nach jeder teuren Ausbauphase nur immer für kurze Zeit real wird. Wer glaubt, die Schaffung eines weiteren Tores für den Autoverkehr in die Stadt, wird die jetzt stark befahrenen Straßen entlasten, irrt. Das zeigen die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weist im Entwurf des Bebauungsplans Raheinstraße/Ratoldstraße ebenso darauf hin. Eine „Verlängerung der Schleißheimer Straße mit Anschluss an die BAB A99“ wird „... laut Gutachten zusätzliche Verkehre generieren, die auf der Dülferstrasse und teilweise auf die Weitlstrasse abgeleitet werden.“ Auch bei der Beurteilung der verkehrlichen Erschließung des Forschungs- und Innovationszentrums von BMW (FIZ) kommt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu dem Schluss, dass es mit Autobahnanschluss keine Veränderungen an den Knotenpunkten geben wird (-> 1)

Die Autoindustrie steckt mitten in einer Transformation. Will unsere Autoindustrie nicht zum bedeutungslosen Hardwarelieferanten werden müssen sie die Digitalisierung noch stärker in Angriff nehmen. Dazu brauchen sie hochmotivierte Ingenieure und Techniker in diesen Bereichen die insbesondere in eine Stadt wie München zu locken und zu finden sind. Dieser Standortvorteil verlangt gerade von BMW innovative verkehrspolitische Ansätze für eine attraktive Stadt mit hoher Lebensqualität zu fördern und mit zu tragen. Wir nehmen den Autokonzern in die Pflicht, mit uns gemeinsam für die Verkehrswende und schnell wirksamen Klimaschutz zu arbeiten. Dazu sollen Stadtratsfraktion (als Mehrheitsfraktion) und Stadtvorstand die Gespräche mit BMW suchen und intensivieren, insbesondere unter Berücksichtigung der Potenziale der Digitalisierung und der dadurch möglichen Vermeidung sowie Entzerrung von Pendelverkehren.

Die Beauftragung einer Tunnelstudie ist weder zeitgemäß noch gegenüber den Menschen im Münchner Norden verantwortbar. Knapper werdende Gelder und Planungskapazitäten werden dringend und ausschließlich für den Ausbau des ÖPNV und des Radwegenetzes gebraucht. Nicht zuletzt ist der gewählte Stadtrat den Wähler\*innen verpflichtet, die die Grünen wegen der Verkehrswende als einen Baustein für den Klimaschutz gewählt haben.

->1

14-20 - T 026144; Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939d Rathenaustraße (südlich) Knorrstraße

(westlich) BMW FIZ Erweiterung Nord

(nördlich) Schleißheimer Straße (östlich) und Bereich der ehemaligen Panzerbrücke –ehemalige Kronprinz-Rupprecht-Kaserne und Teilbereich

des ehemaligen Virginia-Depots (Teiländerung der Bebauungspläne - Nr. 40, Nr. 462, Nr. 948b, Teiländerung und Ergänzung Nr. 948b, Nr. 948c, Nr. 1939a, Nr. 1939c), S.25

### **Unterstützer\*innen**

Claudia Schneider (KV München), Kathrin Düdder (KV München), Alfred Seif (KV München), Johannes Reichel (KV München), Nicole Riemer-Trepohl (KV München), Linda Faltin (KV München), David Ederle (KV München), Lucas Kripp (KV München), Mona Bergmann (KV München), Micha Greif (KV München), Matthias Merklin (KV München), Jutta Koller (KV München)

# Antrag

an den digitalen Stadtparteitag der Münchner Grünen am 08.06.2021

**Initiator\*innen:** Alfred Mayer (KV München)

**Titel:** Bitte Stadtversammlung ausschließlich über Grundsätze der Bauplanung im Klimawandel

## Antragstext

1 Der Stadtvorstand wird ersucht, weit vor der Bundestagswahl zu einer  
2 Stadtversammlung einzuladen, die sich ausschließlich - und ausschließlich im  
3 Plenum - mit der Bauplanung im Blick auf die durch den überlebensnotwendig zu  
4 verhindernden Klimawandelbefassen soll.

## Begründung

Die grüne Stadtratsfraktion scheint sich noch nie in der gebotenen Gründlichkeit mit den Grenzen des Wachstums in unserer seit mehr als 20 Jahren mit einem schlimmen Wohnungsmangel belasteten Stadt befasst zu haben. Ausgerechnet im neu gewählten Stadtrat besteht in der Person unserer Bürgermeisterin und der Fraktionsvorsitzenden eine besondere Begeisterung für die Ausweisung und Förderung neuer Gewerbeflächen und einer Auflockerung der 100 Meter Grenze für Hochhäuser, insbesondere auf dem Gelände der früheren Paketposthalle mit zwei Hochhäusern mit 140 Metern Höhe. Dort sollen rund 3000 neue Arbeitsplätze entstehen, sodass die dort auch geplanten rund 1100 Wohnungen schon von vorneherein nicht für Linderung der Wohnungsnot zur Verfügung stehen. Die Fraktionsvorsitzende schwärmt von Urbanität und den Segnungen des der Arbeit nahen Wohnens, ohne an die 200.000 bis 300.000 Fernpendler zu denken, die weiterhin fernab von ihrer Familie arbeiten müssen, weil in der weit überlasteten Großstadt und nicht dort die Wirtschaft gefördert wird, wo unzählige Wohnungen leer stehen. Die durch den Klimawandel drohende Unbewohnbarkeit der Erde wird das heutige umweltbelastende Wirtschaften unmöglich machen. Der Bedarf an Gewerbe- und Büroflächen wird stark zurückgehen. Das



Modell Homeoffice wird Schule machen.

Der Stadtsäckel wird mit ungeheuren Summen für das Wohnen zu Wuchermieten der vielen Arbeitslosen belastet werden.

Diese Entwicklung erfordert ein für unsere Stadtratsfraktion samt Bürgermeisterin fundamentales und sehr schnelles Umdenken. Ohne Anstoß aus der Basis ist das nach den bisherigen Erfahrungen nicht zu erwarten.

In 18 Jahren Rotgrün ist München zu einer der teuersten Städte geworden. Das kann nicht allein Ude angelastet werden, der jedes Jahr eine glänzende, medienwirksame Rede zum Gartenfest des Baulöwen Röschinger gehalten und die Bauwirtschaft als unverzichtbaren Garanten des Weiterlebens dieser Stadt gepriesen hat, eifrig assistiert von den Münchner Grünen, besonders bei

- der Ausweisung von immer noch mehr Gewerbeflächen, trotz des damit immer noch mehr verstärkten Wohnungsmangels mit nur noch für die Reichen und mit gigantischen, auch den Stadtsäckel immer noch mehr belastenden Sozialleistungen angesichts unbezahlbarer Mieten.

- den Abriss vieler gut erhaltener und gepflegter Wohnhäuser der Städtischen Wohnungsgesellschaften für den Bau neuer Wohnungen "hoher Qualität" der städtischen Wohnungsgesellschaften. Und die gleichzeitige Überlassung von Baugrund an private Wohnbaugesellschaften für den Bau von hochpreisigen Luxuswohnungen.

- dem Bau von öffentlichen Tiefgaragen im Stadtzentrum, z.B. am Isartor und Josefsplatz, trotz des Fernziels einer autofreien Altstadt.

- dem Übergang zu Totalaushub und Vollbebauung in bisherigen Bereichen für Ein- und Zweifamilienhäuser samt Grünflächen mit "Residenzen" mit meist mehr als einem Dutzend Wohnungen, die eben als Folge der weiterhin betriebenen Ausweisung von Gewerbeflächen dringendst gebraucht und zu Mondpreisen auch gekauft werden.

- und dem beschriebenen eifrigen Einsatz für zwei Hochhäuser mit 140 Meter im Bereich der ehemaligen Paketposthalle und damit der Erschließung einer weiteren Dimension für die Immobilienwirtschaft mit vielen weiteren Hochhäusern über der mit einem Bürgerbegehren hart erkämpften, an der Höhe der Frauentürme ausgerichteten Grenze von 100 Metern. Die grüne Stadtratsfraktion denkt schon darüber nach, die Bürgerinnen und Bürger mit einem entsprechenden ruckzuck durchgezogenen Ratsbegehren zu überraschen.

- und jetzt das übereifrige Schaffen vollendeter Tatsachen bei der Ausbeutung des Kiesvorkommens unter dem Forst Kasten.

Im Interesse der Zukunft und des Ansehens der Grünen besteht dringender Diskussionsbedarf.

Diskutiert sollte auch werden, ob unsere Partei weiterhin Unternehmensspenden annehmen sollte - auch

wenn manche Unternehmen fast alle Parteien gleichmäßig zu bedenken pflegen und damit das Wohlwollen aller Parteien erwarten dürfen. Besser lassen sich die übrigens erstaunlich geringen Summen nicht anlegen.

A 7

# Antrag

an den digitalen Stadtparteitag der Münchner Grünen am 08.06.2021

**Initiator\*innen:** Alfred Mayer (KV München)

**Titel:** Konzentration auf die Überlebensfragen

## Antragstext

- 1 Der Bundesvorstand wird gebeten, bei der Diskussion und Beschlussfassung des
- 2 Bundestagswahlprogramms auf die Konzentration auf den Kampf gegen den
- 3 Klimawandel und die Überlebensfragen hinzuwirken.
- 4 Alle anderen - auch sehr wichtigen - Forderungen haben die weitere Bewohnbarkeit
- 5 der Erde als Voraussetzung. Sie müssen augenblicklich nicht hinein bis in die
- 6 feinsten Verästelungen ausdiskutiert werden.

## Begründung

Der weltweite Kompromiss der Hinnahme einer Erwärmung um " 2° möglichst 1,5 °" bis 2050 und damit den geringsten und schon von vorneherein nicht ausreichenden gemeinsamen Nenner beruht auf einem unbegreiflichen Dogma der Wissenschaft, daß (allenfalls) diese Belastung noch hinnehmbar sei.

Wie kann man das für hinnehmbar erachten ?! Wer sind diese Wissenschaftler ?

Brauchen wir wirklich nicht sofortige Klimaneutralität und müssen wir denn nicht **die heutige CO2 Konzentration auch noch vermindern**, wenn wir an das **bereits bei der heute erreichten** und mindestens so hoch bleibenden **Temperatur** von einem

- **völligen Abschmelzen aller Gletscher** einschließlich der Polkappen verbunden mit einer enormen Erhöhung des Meeresspiegels und dem Verlust riesiger Abstrahlungsflächen,

- **das Auftauen der Permafrostböden** auf gigantisch großen Landflächen und allen Gebirgen , verbunden mit der Freisetzung gigantischer Mengen der Treibhausgase CO2 und dem vielfach gefährlicherem Methan

denken.

Wenn das ausgerufen Klimaziel 2050 auf damit schon denkgesetzlich unrichtigen Prognosen der Wissenschaft beruht, übernimmt sie die eigentlich die Politiker treffende Verantwortung. Das kann aber die Politik nicht entlasten, denn wenn wiederum die Politik nicht geneigt ist, die hinter dieser Wissenschaft stehenden Persönlichkeiten zur Rede zu stellen, nimmt sie eine Verantwortung zurück, die kein Sterblicher tragen kann.

Sollte auf dieser Fahrt ins Blaue nicht (als eines von vielen Beispielen für ein sofortiges Handeln) wenigstens darüber nachgedacht werden,

ob nicht **sofort die Produktion von fossil betriebenen Autos einzustellen** ist und die jetzt wieder eingespeisten Milliarden für die Abfindung der damit vorübergehend arbeitslosen Mitarbeiter verwendet werden sollte ?

Ist überhaupt vertretbar, auch die dicken Elektroautos und gerade nicht die Leichtfahrzeuge zu fördern ?

Wäre im Blick auf die Endlichkeit unserer Erde nicht besser, **nicht den Neubau, sondern nur den Umbau** der bestens erhaltenen vorhandenen Kfz in Elektroautos zu **subventionieren**. Daß das möglich ist, beweist eine lange Reihe von leider weitgehend sträflich unbeachteten Anbietern.

Das würde viel mehr Arbeitsplätze schaffen als durch ein Ende der Produktion fossil betriebener Autos vorübergehend verloren gehen würden. Die vorhandenen fossil betriebenen Fahrzeuge decken voll den Bedarf der Restzeit fossilen Antriebs. Ihr weiterer Bau ist eine der Ausgeburten neoliberalen Wirtschaftens.

Weitere Beispiele für die vielen Möglichkeiten und damit Zwänge einer heute noch einigermaßen erträglich zu gestaltenden Eingriffe in unsere allzu bequem gewordene Lebensführung demnächst auf [www.gruene-zumutungen.de](http://www.gruene-zumutungen.de)

Bei dieser Bundestagswahl muß ein der Wirklichkeit entsprechendes Problembewußtsein aufgebaut werden, das unausweichlich macht, die Grünen zu wählen.

Das zu bewirken, ist unsere historische Verantwortung.

Ganz besonders gilt es, der unbegreiflichen Tendenz entgegen zu treten, das Wahlprogramm auf „Koalitionsfähigkeit“ zu trimmen. Der kommunikativen, die öffentliche Meinung bestimmenden Mehrheit in der Wählerschaft ist voll bewusst, daß die Bewahrung der Lebensgrundlagen nicht ohne Verzicht auf viele lieb gewordene, aber schadlos entbehrliche Annehmlichkeiten möglich ist und die notwendigen Entbehrungen mit jedem versäumten Tag tiefgreifender werden.

Floskeln wie Veggie Day oder der hirnverbrannte hundertmal wiederholte Vorwurf eines Herrn Söder an die Grünen, eine Verbotsparterie zu sein, müssen endlich ihre die Aktivität lähmende Wirkung verlieren. Das Lächerliche an der Forderung eines Veggie Days, also eines fleischlosen Tages pro Woche in Kantinen, war, daß es in ihren zaghaften Begrenzung die mutigste und aufregendste Forderung im Wahlprogramm war. Der Gipfel an Humorlosigkeit war, daß wir uns in einer Bundesversammlung nach umfangreichen Redeschlachten von dieser Forderung lossagen zu müssen glaubten.  
Vgl. [Kontroverse um den Veggietag – Wikipedia](#)

Söder hat in der Pandemie selbst bewiesen, wie hilfreich und lebensnotwendig Verbote sein können - nämlich dann, wenn es um die Abwendung von Gefahren geht. Die von Klimawandel ausgehenden Gefahren sind noch viel schlimmer und weitgreifender als die dieser Pandemie.

Das wäre auch insofern nicht hilfreich, weil für die Wunschpartner kein Verhandlungsspielraum mehr bestehen würde, den sie zur Gesichtswahrung nutzen könnten.

Das Wahlprogramm in Koalitionen nicht ganz durchsetzen zu können, ist kein Wahlbetrug. Der Verzicht auf "nicht durchsetzbare weil nicht koalitionsfähige" Programmpunkte ist also nicht der Gipfel an Cleverness. Wir müssen den Wähler\*innen beweisen, unsere Welt noch retten zu können - und nur wir, also die Mehrheit brauchen.

# Antrag

an den digitalen Stadtparteitag der Münchner Grünen am 08.06.2021

**Initiator\*innen:** Stadtvorstand (beschlossen am: 31.05.2021)

**Titel:** **Verfahrensvorschlag für den digitalen Parteitag vom 08. Juni 2021**

---

## Antragstext

### I. Allgemeines

1. Die Versammlung beginnt um 18:00 Uhr und endet um 23:00 Uhr.

### II. Delegiertenwahlen

1. Der Parteitag stimmt über die Münchner Delegationen des kleinen Parteitags am 17. Juli 2021, der Bezirksversammlung am 02. Oktober 2021, der Bundesdelegiertenkonferenzen für ein Jahr, und der Landesdelegiertenkonferenzen bis 31.12.2021 ab. Die rechtsverbindliche Abstimmung findet im Anschluss mittels Urnenwahl statt.
2. Die Vorstellung der Kandidierenden zu den Delegiertenwahlen fand im Vorlauf zur Versammlung online via Videovorstellung und/oder schriftlicher Bewerbung statt. Darauf wurde im Zuge der Einladung des Stadtparteitages hingewiesen. Damit wird die ausreichende Vorstellungszeit, festgehalten im §5, Abs. 1, Satz 1 der Geschäftsordnung erfüllt.

- 14 3. Während der Versammlung finden auf Grund der großen Anzahl der zu  
15 besetzenden Delegationsplätze keine weiteren Vorstellungen mehr statt.
- 16 4. Bewerbungen als Delegierte müssen nach § 5, Abs. 1, Satz 2 der  
17 Geschäftsordnung spätestens zu Beginn der Stadtversammlung beim Stadtbüro  
18 eingegangen sein.

### 19 **III. Abstimmungsprozedere**

- 20 1. Wahlvorgänge finden getrennt nach Delegationen sowie Frauen- und offenen  
21 Plätzen mittels verdeckter und digitaler Abstimmung statt und werden durch  
22 eine anschließende Urnenwahl bestätigt.
- 23 2. Die Abstimmungen zu Delegationen finden mittels Zustimmungsblockwahl  
24 statt. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat dabei so viele Stimmen, wie  
25 Delegationsplätze zu vergeben sind.
- 26 3. Die Bewerber\*innen werden in der Reihenfolge, der auf sie entfallenen  
27 Stimmen gelistet. Die zu vergebenen Delegationsplätze aus III.5.  
28 entsprechen der Anzahl der zu vergebenen Delegationsplätze innerhalb eines  
29 Wahlgangs. Gewählt sind dabei die jeweils bestplatzierten Bewerber\*innen.
- 30 4. Bei Stimmgleichheit findet eine Stichabstimmung zwischen den  
31 stimmgleichen Bewerber\*innen statt, wenn eine Reihung unter den  
32 stimmgleichen Bewerber\*innen entscheidend dafür ist, einen  
33 Delegationsplatz zu erhalten.
- 34 5. Folgende Plätze werden von der Stadtversammlung für Delegationen gewählt
- 35 1. Für den kleinen Parteitag werden
- 36     ▪ 11 Frauen - und 11 offene Delegationsplätze gewählt
- 37     ▪ 3 Frauen- und 3 offene Ersatzdelegationsplätze gewählt
- 38 2. Für die Bezirksversammlung werden

- 20 Frauen- und 20 offene Delegationsplätze gewählt

- 5 Frauen- und 5 offene Ersatzdelegationsplätze gewählt

3. Für die Bundesdelegiertenkonferenzen werden

- 11 Frauen- und 11 offene Delegationsplätze gewählt

- 3 Frauen- und 3 offene Ersatzdelegationsplätze gewählt

4. Für die Landesdelegiertenkonferenz werden

- 29 Frauen- und 29 offene Delegationsplätze gewählt

- 8 Frauen- und 8 offene Ersatzdelegationsplätze gewählt

4. Die Ortsverbände sind nach den Bestimmungen unter § 7, Punkt 4, Satz 7 der Satzung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt dazu berechtigt, eine\*n Delegierte\*n für die Landesdelegiertenkonferenz vorzuschlagen. Diese sind mittels Zustimmungsblockwahl in einem getrennten Verfahren abzustimmen. Die Quotierung der weiteren Plätze für die Landesdelegiertenkonferenzen ist darauf anzupassen.

6. Bewerber\*innen, die nicht als Delegierte gewählt werden, sind gemäß der Geschäftsordnung auf ihrer Liste (Frauen bzw. offene Plätze) automatisch Ersatzdelegierte in der Reihenfolge ihres Wahlergebnisses, sofern sie mindestens drei Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit unter Ersatzdelegierten entscheidet das Los über die Reihenfolge.

#### **IV. Urnenwahl der Delegierten**

1. Es gelten die Bestimmungen der Wahlordnung für die ergänzende Urnenabstimmung.

2. Abgestimmt wird über die auf der Stadtversammlung abschließend festgelegten Delegationsvorschläge getrennt nach Delegation, Ersatzdelegation, offenen und Frauen-Plätzen.

#### **V. Anträge**



65 1. Ungeachtet der Anzahl der Anträge findet zu Beginn der Versammlung ein  
66 Antragsranking statt.

67 2. Der letzte zu behandelnde Antrag in der Reihenfolge des Antragsranking ist  
68 jener, der vor 22:45 Uhr aufgerufen werden kann.

## **Begründung**

– erfolgt mündlich –

# **Antrag**

**an den digitalen Stadtparteitag der Münchner Grünen am 08.06.2021**

**Initiator\*innen:** Stadtversammlung (beschlossen am: 19.11.2021)

**Titel:** **Verfahrensvorschlag für den digitalen Parteitag vom 08. Juni 2021**

---

## **Antragstext**

### **I. Allgemeines**

1. Die Versammlung beginnt um 18:00 Uhr und endet um 23:00 Uhr.

### **II. Delegiertenwahlen**

1. Der Parteitag stimmt über die Münchner Delegationen des kleinen Parteitags am 17. Juli 2021, der Bezirksversammlung am 02. Oktober 2021, der Bundesdelegiertenkonferenzen für ein Jahr, und der Landesdelegiertenkonferenzen bis 31.12.2021 ab. Die rechtsverbindliche Abstimmung findet im Anschluss mittels Urnenwahl statt.
2. Die Vorstellung der Kandidierenden zu den Delegiertenwahlen fand im Vorlauf zur Versammlung online via Videovorstellung und/oder schriftlicher Bewerbung statt. Darauf wurde im Zuge der Einladung des Stadtparteitages hingewiesen. Damit wird die ausreichende Vorstellungszeit, festgehalten im §5, Abs. 1, Satz 1 der Geschäftsordnung erfüllt.

- 14 3. Während der Versammlung finden auf Grund der großen Anzahl der zu  
15 besetzenden Delegationsplätze keine weiteren Vorstellungen mehr statt.
- 16 4. Bewerbungen als Delegierte müssen nach § 5, Abs. 1, Satz 2 der  
17 Geschäftsordnung spätestens zu Beginn der Stadtversammlung beim Stadtbüro  
18 eingegangen sein.
- 19 5. Die Bestimmung der Geschäftsordnung in §5, Abs. 1, Satz 2 gilt für diese  
20 digitale Versammlung nicht. Bewerbungen als Delegierte müssen bis  
21 spätestens zum Aufruf der jeweiligen Delegationswahl beim Präsidium  
22 eingegangen sein.

### 23 **III. Abstimmungsprozedere**

- 24 1. Wahlvorgänge finden getrennt nach Delegationen sowie Frauen- und offenen  
25 Plätzen mittels verdeckter und digitaler Abstimmung statt und werden durch  
26 eine anschließende Urnenwahl bestätigt.
- 27 2. Die Abstimmungen zu Delegationen finden mittels Zustimmungsblockwahl  
28 statt. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat dabei so viele Stimmen, wie  
29 Delegationsplätze zu vergeben sind.
- 30 3. Die Bewerber\*innen werden in der Reihenfolge, der auf sie entfallenen  
31 Stimmen gelistet. Die zu vergebenen Delegationsplätze aus III.5.  
32 entsprechen der Anzahl der zu vergebenen Delegationsplätze innerhalb eines  
33 Wahlgangs. Gewählt sind dabei die jeweils bestplatzierten Bewerber\*innen.
- 34 4. Bei Stimmgleichheit findet eine Stichabstimmung zwischen den  
35 stimmgleichen Bewerber\*innen statt, wenn eine Reihung unter den  
36 stimmgleichen Bewerber\*innen entscheidend dafür ist, einen  
37 Delegationsplatz zu erhalten.
- 38 5. Folgende Plätze werden von der Stadtversammlung für Delegationen gewählt
- 39 1. Für den kleinen Parteitag werden

- 11 Frauen - und 11 offene Delegationsplätze gewählt
- 3 Frauen- und 3 offene Ersatzdelegationsplätze gewählt

2. Für die Bezirksversammlung werden

- 20 Frauen- und 20 offene Delegationsplätze gewählt
- 5 Frauen- und 5 offene Ersatzdelegationsplätze gewählt

3. Für die Bundesdelegiertenkonferenzen werden

- 11 Frauen- und 11 offene Delegationsplätze gewählt
- 3 Frauen- und 3 offene Ersatzdelegationsplätze gewählt

4. Für die Landesdelegiertenkonferenz werden

- 29 Frauen- und 29 offene Delegationsplätze gewählt
- 8 Frauen- und 8 offene Ersatzdelegationsplätze gewählt

4. Die Ortsverbände sind nach den Bestimmungen unter § 7, Punkt 4, Satz 7 der Satzung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt dazu berechtigt, eine\*n Delegierte\*n für die Landesdelegiertenkonferenz vorzuschlagen. Diese sind mittels Zustimmungsblockwahl in einem getrennten Verfahren abzustimmen. Die Quotierung der weiteren Plätze für die Landesdelegiertenkonferenzen ist darauf anzupassen.

6. Bewerber\*innen, die nicht als Delegierte gewählt werden, sind gemäß der Geschäftsordnung auf ihrer Liste (Frauen bzw. offene Plätze) automatisch Ersatzdelegierte in der Reihenfolge ihres Wahlergebnisses, sofern sie mindestens drei Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit unter Ersatzdelegierten entscheidet das Los über die Reihenfolge.

#### **IV. Urnenwahl der Delegierten**

1. Es gelten die Bestimmungen der Wahlordnung für die ergänzende Urnenabstimmung.

2. Abgestimmt wird über die auf der Stadtversammlung abschließend

66 festgelegten Delegationsvorschläge getrennt nach Delegation,  
67 Ersatzdelegation, offenen und Frauen-Plätzen.

## 68 **V. Anträge**

69 1. Ungeachtet der Anzahl der Anträge findet zu Beginn der Versammlung ein  
70 Antragsranking statt.

71 2. Die zwei Anträge mit dem besten Ranking-Ergebnis werden vor Beginn der  
72 Delegiertenwahlen behandelt. Die weiteren Anträge danach.

73 3. Der letzte zu behandelnde Antrag in der Reihenfolge des Antragsranking ist  
74 jener, der vor 22:45 Uhr aufgerufen werden kann.

## **Begründung**

– erfolgt mündlich –

# **Antrag**

**an den digitalen Stadtparteitag der Münchner Grünen am 08.06.2021**

**Initiator\*innen:** Stadtvorstand (beschlossen am: 31.05.2021)

**Titel:** **Wahlordnung für die ergänzende  
Urnenabstimmung zum digitalen Parteitag vom  
08. Juni 2021**

---

## **Antragstext**

### **§1Anwendungsbereich**

(1) Die Wahlordnung für ergänzende Urnenwahlbestimmungen bezieht sich auf Delegiertenwahlen zu übergeordneten Parteiorganen, die auf einer digitalen Mitgliederversammlung nicht dem Parteienrecht entsprechend abschließend durchgeführt werden können und deshalb einer ergänzenden Urnenabstimmung bedürfen.

(2) Die digitale Mitgliederversammlung trifft mit Hilfe eines digitalen Abstimmungstools ein Meinungsbild über die Delegationswahl. Dieses Meinungsbild wird in der Urnenabstimmung zur einfachen Schlussabstimmung (ja/nein/Enthaltung) gestellt.

### **§2Durchführung**

(1) Die Stadtversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt wählt eine Auszählkommission aus den Reihen der Geschäftsstelle.

(2) Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die zum Zeitpunkt der ergänzenden

15 Urnenabstimmung zugeordneten Stadtversammlung wahlberechtigt waren.

16 (3) Die Geschäftsstelle bereitet für die Urnenwahl die folgenden Wahlunterlagen  
17 vor und stellt sie zur Verfügung.

18 Die Urnenwahlunterlagen, die die teilnehmenden Mitglieder erhalten sind:

- 19 • ein Stimmzettel für die Abstimmung über die Delegationen,
- 20 • ein Wahlumschlag sowie
- 21 • eine Anleitung.

22 (5) Am 11. Juni 2021 um 14:00 Uhr wird der Urnenwahlgang eröffnet, um 20:00 Uhr  
23 wird er geschlossen. Die Urnenwahl findet in der Geschäftsstelle von Bündnis  
24 90/Die Grünen KV München-Stadt in der Rablstr. 26, 81669 München statt.

25 (6) Der Stimmzettel ist auszufüllen und in den Wahlumschlag zu legen. Der  
26 Wahlumschlag ist zu verschließen.

### 27 **§3Auswertung**

28 (1) Die Urnenwahl ist am 1.–5. Werktag nach Schließung des Urnenwahlgangs durch  
29 Auszählkommission auszuzählen.

30 (2) Bei der Auszählung sind festzustellen:

- 31 - die Zahl der eingegangenen Abstimmungsunterlagen,
- 32 - die Zahl der abgegebenen gültigen Abstimmungsunterlagen,
- 33 - die Zahl der Ja- und Nein-Stimmen sowie Enthaltungen, die auf die  
34 Abstimmungsvorschläge entfallen sind.

35 (3) Der Abstimmungsgegenstand ist positiv entschieden, wenn die absolute  
36 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf Ja lautet.

37 (4) Das Ergebnis der Urnenwahlen ist nach Abschluss der Auszählung unverzüglich  
38 zu veröffentlichen.

39 (5) Die Abstimmungsunterlagen können zwei Monate nach Veröffentlichung des  
40 Ergebnisses vernichtet werden. Die Auszählung und das Ergebnis sind in  
41 geeigneter Form zu dokumentieren.



**A 10**

# **Antrag**

**an den digitalen Stadtparteitag der Münchner Grünen am 08.06.2021**

**Initiator\*innen:** Alfred Mayer (KV München)

**Titel:** Verbot des Inlandflugverkehrs

## **Antragstext**

1 Der Kreisverband München-Stadt erklärt sich voll solidarisch mit der Forderung  
2 der Bundesvorsitzenden, den Inlandsflugverkehr zu verbieten.

3 Sollte die Rechtslage ein Verbot nicht ermöglichen, schlagen wir die Einführung  
4 einer hohen Mineralölsteuer für Flugtreibstoff vor.

## **Begründung**

Der Flugverkehr stellt im Vergleich zwischen Schaden und Nutzen die schlimmste Umweltbelastung dar. Nur ein Verbot kann einen nachhaltigen Beitrag zur Bewahrung der Biosphäre bringen.

40 Jahr vergebliche grüne Politik haben bewiesen, daß gut gemeinte Appelle nicht erfolgreich sein können.

Der Gegenvorschlag aus grünen Kreisen, die Deutsche Bahn für Anreize zu ertüchtigen, den Flugreisenden eine 'Alternative bieten zu können. würde die Bahn zu einer Aufgabe auf Kosten ihrer eigenen REisenden zwingen, die sich allenfalls in weiter Ferne erfüllen kann. Wir müssen aber sofort handeln.

# Antrag

**an den digitalen Stadtparteitag der Münchner Grünen am 08.06.2021**

**Initiator\*innen:** Alfred Mayer

**Titel:** **GO 1: Verlegung der Delegiertenwahlen wegen undemokratischer Einschränkungen der Vorstellungsmöglichkeiten.**

---

## **Antragstext**

1 Die Stadtversammlung des Kreisverbands München-Stadt am 08.06.2021 möge  
2 beschließen:

3 1. Alle Delegiertenwahlen werden zur Herstellung der in einer Demokratie  
4 unverzichtbaren Chancengleichheit und des unveräußerlichen Rechts der  
5 Mitglieder, die Bewerberinnen herausfinden zu können, die ihren Vorstellungen  
6 und Anliegen am nächsten kommen, von der Tagesordnung abgesetzt.

7 2. Sollte wider Erwarten Ziffer 1 keine Mehrheit erhalten, findet die  
8 rechtsverbindliche Abstimmung mittels Briefwahl und nicht Urnenwahl statt. Auf  
9 eine vorausgehende - ohnehin nur unverbindliche und eher verwirrende - digitale  
10 Wahl wird verzichtet.

11 3. Sollte es wider Erwarten bei der digitalen Abstimmung bleiben, werden bei der  
12 nachfolgenden rechtsverbindlichen Abstimmung mit Urnen- oder 'Briefwahl' auf dem  
13 Stimmzettel auch die Bewerber\*innen aufgeführt, die bei der erklärtermaßen  
14 unverbindlichen digitalen Abstimmung ausgeschieden sind.

## **Begründung**

1. Der Stadtvorstand behauptet eine coronabedingte Notwendigkeit, die er selbst auf Anfrage nicht begründet hat, jetzt schon alle in diesem Jahr anfallenden Delegiertenwahlen durchzuführen und **schafft damit bewußt und gewollt eine Zeitnot**, die angeblich eine **persönliche Vorstellung** der Bewerber\*innen in der Stadtversammlung **nicht zulässt**. Völlig undurchsichtig ist, welche Verfahrensschritte der Delegiertenwahlen nach den Vorstellungen des Stadtvorstands da noch für die Stadtversammlung bleiben.

Ich erwarte nichts Gutes. Anscheinend ist geplant, unvermittelt digital über die Liste der Bewerber\*innen unter Zeitdruck abstimmen zu lassen und die dabei ausgeschiedenen Bewerber\*innen dann gar nicht mehr bei der allein rechtsgültigen Urnenwahl auf dem Stimmzettel aufzuführen.

Man stelle sich vor. Nach Aufruf des TO-Punkts wird beschlossen, auf die persönlichen Vorstellungen zu verzichten. Dann wird die Kandidatenliste auf den Bildschirm projiziert und abgestimmt. Mit Sicherheit haben nicht alle Stimmberechtigten wenigstens die digital vorliegenden Kürzestvorstellungen zur Kenntnis nehmen können und stimmen damit nur über Namen ab. Wenn das Schule machen sollte, wäre die Demokratie am Ende.

Es gibt keinen vernünftigen, rechtschaffenen Grund, der allein gültigen Urnen- oder Briefwahl eine digitale Abstimmung ohne Vorstellung der Bewerber\*innen vorausgehen zu lassen und damit die Absicht zu verbinden, die bei der digitalen Abstimmung nicht berücksichtigten Bewerber\*innen der allein gültigen analogen Abstimmung zu entziehen.

Gerade im Hinblick auf die Pandemie ist die **Eile rational nicht nachvollziehbar**. Es ist noch dazu durchaus wahrscheinlich, daß zumindest ein Teil der Delegiertenwahlen analog durchgeführt werden können, wenn sie wirklich anstehen.

Darüber hinaus wird den **Bewerber\*innennicht das demokratische Mindestmaß an Zeit für ihre Vorstellung eingeräumt**. Damit wird der (allen auch ohne Vorstellung bekannte) **bestehende Kader grob bevorzugt**.

Wenn **von mehr als 3000 Mitgliedern nur 22 entsandt** werden können und damit alle anderen von einer Mitsprache ausgeschlossen sind, ist schon ohne geistige Anstrengung betrachtet nicht hinnehmbar, der Basis die Möglichkeit vorzuenthalten, die **Bewerber\*innen herauszufinden, die ihren Vorstellungen und Anliegen am nächsten kommen**.

Sage und schreibe **400 Zeichen für die schriftliche Vorstellung und eine Minute für das Video** zu akzeptieren, wäre der Beginn des Niedergangs der Grünen als demokratischer Partei - gerade in einem Augenblick des uns allein von einer für ihre Zukunft kämpfenden mutigen Jugend geschenkt, für die Bewahrung der Lebensgrundlagen bitter notwendigen Erfolges.

Für eine analoge Versammlung ist eine Begrenzung der Vorstellungen noch eher zu verstehen, wenn aber in der virtuellen Versammlung gar keine Vorstellung mehr erfolgen soll und auch die Videos nicht während der Versammlung eingespielt werden sollen, hat eine derart quälerische Einschränkung keine seriöse Grundlage mehr.

Aber selbst für die herkömmlichen Stadtversammlungen hatten wir uns nach langem Hin und Her schon auf eine Vorstellungszeit von 3 Minuten für die Delegiertenwahlen geeinigt.

Der **Bundeswahlleiter** stellt in seinen Hinweisen zur Durchführung von Aufstellungsversammlungen für Bundestagswahlen [Hinweise zur Durchführung von Aufstellungsversammlungen für Bundestagswahlen \(bundeswahlleiter.de\)](https://www.bundeswahlleiter.de) auf Seite 28 fest: Den Mindestanforderungen an ein demokratisches Wahlverfahren **genügt es nicht, wenn einem Kandidaten lediglich eine Zeitspanne von drei Minuten** zur Vorstellung seiner Person und seines Programms eingeräumt wird. [4], Rn. 63

Auch wenn das nicht direkt für Delegiertenwahlen festgelegt wurde, ist jede Partei und nicht nur unsere sich sogar **basisdemokratisch gebende Partei** insoweit an das gebunden, das die Rechtsgemeinschaft unter "**Mindestanforderungen an ein demokratisches Wahlverfahren**" versteht.

**Nichts anderes kann also in einer formal immer noch demokratisch verfassten Partei gelten, wenn aus 3000 Mitgliedern 22 Delegierte ausgewählt werden** müssen, die in gewichtiger Weise bei der Gestaltung unserer auf das Höchste gefährdeten Zukunft irreversibel mitzuentcheiden haben werden.

**Wem die Einbeziehung der Basis lästig ist**, der sollte sich nicht für ein Mandat oder eine Funktion bewerben.

Die Basis darf sich bei der 'Abstimmung über diesen Antrag auch nicht mit der "Wohltat" einlullen lassen, wertvolle Lebenszeit nicht bei Parteiveranstaltungen vergeuden zu müssen. Nach diesem bewährten **Rezept der Machthungrigen** sind schon viele Demokratien zu Gewaltherrschaften mutiert. China und Russland sind schlimme - von unserem Establishment auch noch verdächtig hofierte - Beispiele für eine Entwicklung, der wir aus dieser Erfahrung heraus von Anfang an entgegenzutreten müssen. Ein Antrag wie dieser wäre dann lebensgefährlich – und käme viel zu spät.

Wir Deutsche haben erfahrungsgemäß die Gene für eine weitere Autokratie, sowohl als Obrigkeit als auch als Untertanen. Unsere Parteiführung verspielt mit solchen Vorschlägen ihr Vertrauen. Das sollte auch die in Bewegung bringen, die überstimmt wurden.

Nur in einer lebendigen Demokratie sind die Einschnitte in unsere Lebensweise möglich, die für die Bewahrung der Lebensgrundlagen unausweichlich sind. Unser Land hat im Vergleich vielleicht noch die einzige rechtsstaatliche Demokratie, die die Herausforderung mit äußerster Anstrengung bewältigen kann – wenn uns gelingt, die reinen Karrieristen, Mutlosen und Spaßvögel von der Macht fern zu halten.

Wir sollten keine Mühe und keinen Zeitaufwand scheuen, um möglichst nur Delegierte mit einem erkennbaren ausgeprägten ökologischen, demokratischen und auch rechtsstaatlichen Grundverständnis und einem entsprechenden Problembewusstsein entsenden zu können..

2. Eine Urnenwahl innerhalb von drei Stunden in der Geschäftsstelle verhindert nicht ausschließbar eine Beteiligung einer relevanten Zahl von interessierten Mitgliedern an der Delegiertenwahl. Da eine größere Zahl von Stimmunterlagen auszufüllen ist, wird sich eine längere Aufenthaltsdauer im Stimmlokal und damit

Infektionsgefahr ergeben. Das wäre mit sorgfältigen Hygienemaßnahmen bedingt hinzunehmen, wenn es nicht die Möglichkeit der Briefwahl geben würde.

Auch durch eine Urnenwahl wird der alte Kader dank der Nibelungentreue ihres Netzwerks bevorzugt, während die Mitglieder, die „eigensinnig“ für ihnen nur über 400 Zeichen Text und 1 Minute Videovorstellung bekannten Bewerber\*innen stimmen wollen, wesentlich weniger motiviert sein werden, diese künstlich geschaffenen Strapazen auf sich zu nehmen.

3. Wenn - wie in § 1 angegeben - Delegiertenwahlen nicht dem Parteienrecht entsprechend abgeschlossen werden können, ist folgerichtig, auch alle bei der digitalen Abstimmung ausgeschiedenen Bewerber\*innen bei der Briefwahl aufzuführen.

# **Antrag**

**an den digitalen Stadtparteitag der Münchner Grünen am 08.06.2021**

**Initiator\*innen:** Alfred Mayer

**Titel:** **GO 2: Demokratische Wahl des Präsidiums**

## **Antragstext**

1 Die Stadtversammlung möge beschließen:

- 2 1. Bei der geheimen Wahl des Präsidiums werden Alle zur Wahl gestellt, die  
3 sich dafür zur Verfügung gestellt haben oder auf Frage aktuell noch  
4 bewerben. Alle Bewerber\*innen bekommen Gelegenheit zur Vorstellung, die  
5 sie natürlich nicht nutzen müssen.  
6 An die Bewerber\*innen können vor der Abstimmung mündlich Fragen gestellt  
7 werden. Eine Einschränkung des Fragerechts, insbesondere eine Reduzierung  
8 auf schriftliche Fragen (die vielleicht auch noch vor Beendigung der  
9 Vorstellung einzureichen sind und undurchschaubar ausgelost werden) ist  
10 nur zulässig, wenn die Prozedur sonst im jeweiligen konkreten Fall  
11 auszufern droht. Auf Beckmessereien, wie die jüngst ausgeklügelte Idee  
12 der Begrenzung des Fragerechts auf einen einzigen Satz, wird verzichtet.
- 13 2. Vor der Wahl des Präsidiums wird nach einer ausreichenden Debatte geheim  
14 über die Zahl der zu wählenden Präsidiumsmitglieder abgestimmt.

## **Begründung**

1. Das grüne Establishment zeigt sich immer wieder als von der Sorge niedergedrückt, die Mitglieder nicht mit Versammlungen und ihrer Dauer überlasten zu dürfen. In ihrer Herzensgüte sind Vorstand und Präsidium daher stets bemüht, Wortmeldungen und Anträge aus der Basis möglichst nicht aufkommen zu lassen oder mit polemischen, unverständigen Gegenreden ins Leere laufen zu lassen. In der Begründung eines GO-Antrags auf eine Entgegnung zur Gegenrede, darf das Thema mit keinem Wort erwähnt werden, sodaß man zur Aufgabe gezwungen ist.

Vordenker wie Beppo Brem oder der sagenhafte „Mister Präsidium“ Stefan Schmidt haben es da zur Meisterschaft gebracht.

Die vermeintliche Aufgabe, Mitglieder möglichst wenig zu Wort kommen zu lassen, zeigt ein gestörtes demokratisches und rechtsstaatliches Grundverständnis oder die Unkenntnis der Rechtslage, wonach Aufgabe der Versammlungsleitung einer Partei ist, strittige Themen in einem angemessenen Rahmen zur Debatte zu bringen.

§ 15 Abs.3 Parteiengesetz

§ 15 Parteiengesetz

Willensbildung in den Organen

*Abs. - 3 Das Antragsrecht ist so zu gestalten, daß eine demokratische Willensbildung gewährleistet bleibt, insbesondere auch Minderheiten ihre Vorschläge ausreichend zur Erörterung bringen können.*

Eine penibel demokratische Wahl des Präsidiums durch die Mitgliederversammlung ist unerlässlich, um die Versammlungsleiter gegenüber dem Vorstand unabhängig zu machen, der bisher de facto das alleinige Vorschlagsrecht ausgeübt hat. Auch die nach langem Widerstand eingeführte geheime Wahl wurde dadurch entwertet, daß der Vorstand stets so viele Bewerber\*innen vorgeschlagen hat als Stellen vorgesehen waren oder umgekehrt.

Wie weit es kommen kann, zeigt ein Vorfall aus dem Jahr 2015.

„Mister Präsident“ ließ über seinen Vorschlag einer Kurzvorstellung abstimmen und stellte dann klar, daß Kurzvorstellung deute, lediglich Namen und Ortsverband zu nennen..Wir ließen uns das gefallen – wie viele andere Heldentaten auch.

Zugegeben : In der Anfangszeit der Grünen hat es eine starke Gruppe gegeben, die jede Mitgliederversammlung zu sprengen versucht hat und eine straffe Versammlungsleitung um jeden Preis die Rettung war. Inzwischen können wir uns auch da Demokratie leisten.

2. Eine geheime Wahl des Präsidiums hat auch bisher schon stattgefunden. Dabei ergab sich aber immer, daß vom Vorstand genau so viele Bewerber\*innen vorgeschlagen wie Präsidiumsmitglieder vorgesehen waren. Nie wurde vor der Abstimmung gefragt, ob es weitere Bewerber\*innen gibt.

Damit bestimmte allein der Vorstand die Besetzung des Präsidiums.

Eine Abhilfe könnte bringen, wenn die Versammlung vorab nach einer Erörterung die Zahl der wirklich notwendigen Zahl entscheiden würde. Der Arbeit des Präsidiums dürfte weder förderlich sein, wenn es aus zu wenigen als auch zu vielen Mitgliedern besteht.

Für eine hohe Zahl spricht die Idee, viele Sitzungen geleitet zu haben, gehöre zur Vita eines karrierebewussten Grünen und ist damit begehrtes Gut. Dafür ohne echte Mitwirkungsmöglichkeit der Basis benannt zu werden, verpflichtet zur Dankbarkeit gegenüber dem jeweiligen Vorstand, sagt aber wiederum nicht zwingend das aus, das für die Vita gewünscht ist. Das 'Renommee verwässert werden, wenn immer viel zu viele Präsidiumsmitglieder aufgestellt werden ...



# Antrag

an den digitalen Stadtparteitag der Münchner Grünen am 08.06.2021

**Initiator\*innen:** Alfred Mayer

**Titel:** GO 3: Antragsrating ohne Diskriminierung

## Antragstext

- 1 Die Stadtversammlung möge beschließen:
- 2 1. Dem Antragsranking geht eine mündliche Kurzvorstellung durch die
- 3 Antragsteller voraus. Redezeit eine Minute.
- 4 2. Um den Anschein einer Diskriminierung zu vermeiden, werden bei der
- 5 Abstimmung die Antragsteller nicht genannt.

## Begründung

Auch wenn das Ergebnis des Rating von vorneherein feststeht, weil alle wissen, daß es meist allein darum geht, nur mich an einer Antragstellung zu hindern, sollte wenigstens der Anschein gewahrt sein, es ginge demokratisch zu.

Das setzt voraus, daß die Abstimmenden wenigstens wissen, um was es bei den Anträgen jeweils geht. Nicht alle sind aus den verschiedensten Gründen gehindert, sich schon vor der Versammlung über den Inhalt der angekündigten Anträge zu informieren.. Wenn man in der Versammlung zuhören will, wird man sich auch nicht dort in die Tischvorlagen vertiefen können.

Da Alle wissen, daß meine Anträge hinten landen werden und die Versammlung wie fast immer so gestaltet werden wird, daß für die letzten Anträge **leiderleider leider** keine Zeit mehr bleibt, lohnt sich ohnehin nicht, meine Anträge zu lesen.

Ich selbst kann mit dieser diskriminierenden Behandlung bedingt leben, weil mir die Bewahrung der Biosphäre ein leidenschaftliches Anliegen ist, leider können aber andere Mitglieder von Anträgen, vielleicht sehr wertvollen Anträgen und von einer daraus folgenden noch wertvolleren Mitarbeit abgehalten werden, weil sie mein Schicksal nicht teilen wollen.

Tatsächlich werden in unserem Kreisverband auch kaum Anträge von Mitgliedern gestellt.

Genau auf dieses Ergebnis könnte es den Akteuren ankommen, um das Aufkommen von Konkurrenten zu erschweren.

Anträge ohne Hintergedanken können sich Karrieristen nur schwer vorstellen.

Ich würde die Anträge nicht stellen, wenn ich nicht davon ausgehen würde, daß sie ein programmatisches Defizit abdecken könnten.

Sich direkt an Abgeordnete zu wenden, scheidet schon an den sog. wissenschaftlichen Mitarbeitern.

# Antrag

an den digitalen Stadtparteitag der Münchner Grünen am 08.06.2021

**Initiator\*innen:** Alfred Mayer

**Titel:** **GO 4: Nicht behandelter Antrag Diesel-Fahrverbote auf die Tagesordnung**

---

## Antragstext

1 *Folgender seit 2018 von mehreren Stadtversammlungen nicht behandelter Antrag zum*  
2 *Thema "Diesel-Fahrverbote" wird satzungsgemäß wieder auf die Tagesordnung der*  
3 *Standversammlung vom 08.06.2021 gesetzt..*

4 Durch die jüngste Entscheidung des EuGH hat er hohe Aktualität.

5 Nachdem sich unsere Regierungen fern eines rechtstaatlichen Grundverständnisses  
6 dazu entschlossen haben, Gerichtsurteile einfach zu ignorieren, sind unsere  
7 Mandatsträger immer noch gefordert.

8 **Umsetzung der gerichtlich festgestellten Pflicht zur Anordnung von Fahrverboten.**

9 *Die nächste Stadtversammlung möge beschließen:*

10 **Unsere Mandatsträger in allen Gremien werden ersucht, sich für die Umsetzung der**  
11 **gerichtlich festgestellten Pflicht zur Anordnung von Fahrverboten für**  
12 **Dieselfahrzeuge mit unzulässigem Abgasausstoß in bestimmten Stadtbereichen**  
13 **konsequent einzusetzen und auch dafür, daß die zuständigen Behörden künftig von**  
14 **sich aus ohne die höchst peinliche gerichtliche Nachhilfe pflichtgemäß handeln.**

## Begründung

Den unten wiedergegebenen zugelassenen Initiativ- Antrag hatte ich bereits zur Stadtversammlung vom 15. September 2018 gestellt, weil ich nicht verantwortbar halte, daß zu den bereits nachgewiesenen 12.000 Toten als Folge der rechtswidrig ausgerüsteten Dieselfahrzeugen in den betroffenen Stadtgebieten jeden Tag weitere Opfer kommen.

Die das Fahrverbot anordnenden Gerichte schaffen ja nicht erst die Pflicht der vollziehenden Gewalt zur Verhängung von Fahrverboten, sondern sie stellen die letzte Möglichkeit dar, einen nicht mehr funktionierenden Rechtsstaat zu retten.

Die Regierungen und Kommunalverwaltungen haben von der grünen Opposition unwidersprochen sträflich ihre Pflichten vernachlässigt. Und sie gehen immer noch über Leichen. Denn auch die rechtskräftigen Gerichtsurteile werden nicht beachtet.

Das vom Stadtvorstand handverlesene Präsidium hat es verstanden, diesen dringenden Antrag ganz nach hinten zu manipulieren.

Die Reihenfolge für die Behandlung der Anträge wurde mit einem schriftlichen Ranking bestimmt. Diesem Ranking ging keine Vorstellung der einzelnen Anträge voraus. Auf dem Abstimmungsbogen war nur der Betreff der Anträge angegeben.

Das Ranking wurde eingeführt, um speziell meine Anträge möglichst weit nach hinten zu platzieren.

Die Stadtvorsitzende hat dann vor dem Aufruf des Antrags zur Durchsetzung des Dieselfahrverbots die Feststellung der Beschlußfähigkeit und eine frühere - mir bisher als korrekt bekannte - frühere Stadtvorsitzende das Ende der Versammlung beantragt, was auch beschlossen wurde.

Bei der Stadtversammlung vom 3. Dezember 2018 wurde dieser Antrag satzungswidrig auf Antrag der Stadtvorsitzenden an den Stadtvorstand zur Entscheidung verwiesen. Der Stadtvorstand hat den Antrag mit der Begründung abgelehnt, die Stadtversammlung hätte einen „weitergehenden“ Antrag der Stadtratsfraktion angenommen hatte.

Die "weitergehende" Version der Stadtratsfraktion verzichtet auf die sofortige Durchsetzung der Fahrverbote und hält eine elektronische Überwachung der die Verbotszonen befahrenden Fahrzeuge für datenschutzrechtlich unzulässig und fordert in Übereinstimmung mit dem wackeren Toni Hofreiter die blaue Plakette für alle Fahrzeuge, die dem Verbot nicht unterliegen, also für 40 Millionen Fahrzeuge. Das heißt, auch die Grünen wollen für weitere jahrelange Verzögerung sorgen bis solche Plaketten mit ungeheurem Aufwand in solcher Masse ausgegeben werden können.

Bei der bisher einzigen Stadtversammlung in diesem Jahr hat der Stadtvorsitzende die Feststellung der Beschlußfähigkeit beantragt, als mein Antrag als letzter zu behandeln gewesen wäre-

Die ungeschriebene Regel, daß verschobene Anträge als erste aufgerufen werden, gilt bei den Münchner Grünen einfach nicht.

Die Dringlichkeit (Hier die Vermeidung tödlicher Emissionen) vermag bei dem vom Stadtvorstand abhängigen Präsidium und auch bei der Mehrheit der Mitglieder kein Mitgefühl nicht zu wecken. Ein Ranking kann nur dann sachgerecht und damit erst zulässig sein, wenn die einzelnen Anträge zumindest kurz vorgestellt worden sind. Dem auf der Abstimmungsliste jeweils angegebene Betreff kann unmöglich zur Beurteilung der Dringlichkeit führen, sodaß wie hier ein menschenfeindliches Ergebnis herauskommen kann. Und das war auch vorhersehbar und beabsichtigt.

Parteien haben laut Artikel 21 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes ( GG ) die Aufgabe, bei der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken. Das zu bewirken läge in der Verantwortung der gewählten Organe, also hier des Stadtvorstands und eines demokratisch gewählten Präsidiums. Da das Präsidium nicht rechtskonform gewählt wurde, hat der Stadtvorstand auch alle Entscheidungen des Präsidiums zu verantworten.

Diese Vorgänge wurden aber durch den Antrag der Stadtvorsitzenden auf Verweisung dieses und zwei anderer Anträge zur Entscheidung durch den Stadtvorstand überholt, dem die Versammlung zustimmte. Bei einem der weiteren Anträge handelte es sich um einen auch bereits im September erstmalig gestellten Antrag auf Anberaumung einer inhaltlichen Stadtversammlung noch im Jahr 2018.

Am 3. Dezember 2018 hat der Stadtvorstand entschieden, daß der Antrag auf die Durchsetzung der Fahrverbote durch den unten wiedergegebenen "weitergehenden" Antrag der Stadtratsfraktion erledigt sei und eine inhaltliche Stadtversammlung heuer nicht mehr möglich sei.

Auch den Grünen geht es um die Vermeidung von Fahrverboten und ganz einfach nicht um die sofortige Vermeidung der tödlichen Gefährdung und Schädigung der Anwohner.

Die nachgewiesene Gefahr schwerer Erkrankungen und der Tod für weitere tausende von Bewohnern der belasteten Städte zwingt zum sofortigen Handeln, also zur Einrichtung von sofort in Kraft tretenden Fahrverboten.

Das gilt auch, wenn selbstverständlich geplant ist, die Autoindustrie zur Nachbesserung der Fahrzeuge zu verpflichten – jedenfalls bis durch den Umbau aller Fahrzeuge die Gefahr gebannt ist.

Die schwierige Überwachung des Fahrverbots kann kein Hindernis sein. Auch die Einhaltung aller anderen Verkehrsregelungen und Beschränkungen kann allein schon wegen der Masse an Verkehrsvorgängen nur schwer oder gar nicht überwacht werden und trotzdem tun sie weitgehend ihre Wirkung..

Bei der LKW -Maut ist möglich, alle Kennzeichen der passierenden Fahrzeuge automatisch zu registrieren, ohne daß der Datenschutz in Gefahr geriete. Das ist auch hier möglich, sodass die Fahrzeuge elektronisch gut ermittelt werden können, für die das Fahrverbot gilt.

Wissenschaftler des Max-Planck-Instituts kommen in ihrer Forschung zu den Folgen der Luftverschmutzung

auf ein besorgniserregendes Ergebnis. Demnach versterben allein in Europa jährlich etwa 800.000 Menschen vorzeitig wegen dreckiger Atemluft. Die Studie passt zu einem Antwortschreiben der EU an Bundesverkehrsminister Scheuer, in dem die Kommission deutliche Worte zur Forderung Scheuers nach einer Überprüfung und möglichen Anhebung der Grenzwerte formuliert.

**A 15**

# **Antrag**

**an den digitalen Stadtparteitag der Münchner Grünen am 08.06.2021**

**Initiator\*innen:** Stefanie Rothermel (KV Unterallgäu)

**Titel:** Mehr Antragswerkstätten

## **Antragstext**

1 Wir wünschen uns mehr Antragswerkstätten.

## **Begründung**

weil sie toll sind